

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die  
Bürgermeisterin  
der Stadt Eschweiler

**52249 Eschweiler**

Eschweiler, den 18.01.2023

### **Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung**

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 26.01.2023, TOP Ö2 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

auch zu den in der letzten Ratssitzung gegebenen Antworten habe ich Nachfragen, aber auch neue Fragen, zu bekanntem Themenkomplex:

Sie teilten mir mit, dass in Eschweiler in der Regel nur angebotsbezogene B-Pläne erstellt werden.

**1. Wie viele neue Bebauungspläne wurden in den letzten 10 Jahren in Eschweiler aufgestellt, und wie viele davon waren angebotsbezogene Bebauungspläne?**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich die folgende Frage so lange stellen werde, bis diese klar, eindeutig und ohne Umschweife freundlich von Ihnen beantwortet worden sein wird.

**2. Warum haben Sie gegenüber den Teilgrundstückseigentümern, den Herren Pieroth, Schuhmacher und ten Brinke nicht darauf bestanden, dass für das Rathausquartierareal nur ein "Vorhabenbezogener B-Plan" in Frage kommt, mit bekannten Vorzügen für die Stadt?**

Da Sie bereits über das Verlautbarungsmedium Filmpost haben mitteilen lassen, dass die sog. Offenlage nicht wie geplant im nächsten PLUBA erfolgen soll, sondern erst in der übernächsten Sitzung Ende März, ist davon auszugehen, dass wichtige Stellungnahmen oder Gutachten, wie die z. B. von StraßenNRW bisher noch nicht vorliegen oder erschöpfend ausgewertet wurden.

**3. Auf welchen Annahmen fußt daher die mir gegebene Antwort, dass eine Verlegung oder Verbreiterung der Wollenweberstraße nicht notwendig sein wird?**

In einem Zeitungsinterview vom 30.12.2022 habe Sie folgendes, zum Themenkomplex gefragt, gesagt: *„Wir sind im Verfahren mittlerweile so weit, dass ich davon ausgehe, dass Mitte 2023 die Baugenehmigung erteilt werden kann.“* Die Prüfzeit des letzten Bauantrages zu letztem Baugenehmigungsversuch, hat, nur zur Erinnerung, fast ein Jahr gedauert.

**4. Auf welchen Annahmen gründet Ihre feststellende Äußerung?**

**5. Haben Sie kraft Ihres Amtes die Möglichkeit, die noch mindestens zwei ausstehenden Ratsbeschlüsse, die für die rechtliche Wirksamkeit des B-Planes notwendig sind, zu beeinflussen, abgesehen von Ihrem eigenem Abstimmungsverhalten im Rat?**

**6. Haben Sie kraft Ihres Amtes, die Möglichkeit, die Genehmigungsfähigkeit eines Bauantrages, der erst noch von der Bauordnungsbehörde geprüft werden müsste, wenn denn die Bauleitplanung einmal rechtskräftig sein sollte, öffentlich für einen von Ihnen bestimmten Zeitraum („Mitte 2023“) in Aussicht zu stellen?**

**7. Wenn Sie die vor genannten Möglichkeit nicht haben sollten, warum versuchen Sie dennoch, noch ausstehenden Ratsentscheidungen und die der Bauordnungsbehörde mit dieser öffentlichen Äußerung vorab unter Druck zu setzen und zu beeinflussen?**

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T', a dot, a large loop, another dot, and a long horizontal stroke ending in a small dot.

Thomas Widynski